

246

Protokoll

über die Sitzung des Gemeindevorstandes Steinbach o. B.
am 24. August 1935

Bestimmungen; Nr.: 1) , 2) , 3) , 4)
5) 6)

Zuständigkeit folgen: 1) Kreis Nr. 88; 2) Schwaib. Amt; 3) Kreis Nr. 37

Entwurf: Stellung zur Forderung

Es ist mir bekannt, dass die Verwaltung der Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern. In der Sitzung vom 24. August 1935 wurde über die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. diskutiert. Die Forderung ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern. Die Forderung ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

1) Die Sitzung vom 24. August 1935 ist für die Gemeinde Steinbach o. B. von Bedeutung.

2) Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

3) Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

4) Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

5) Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

6) Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

Die Forderung der Gemeinde Steinbach o. B. ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern. Die Forderung ist, dass die Gemeinde Steinbach o. B. die Aufgabe hat, die Interessen der Gemeinde zu vertreten und zu fördern.

Beschluß vom 20.8.1935

Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderates Steinbach a. Dbg.
vom 20. August 1935.

Erschienen sind: 1.) 2.) 3.) 4.) 5.) 6.) 7)

Entschuldigt fehlen: 1.) 2.) 3.)

Betreff: Stellung zur Judenfrage.

Es ist ein besonderer Verdienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei erkannt zu haben, daß ein Staat auf reinrassiger und völkischer Grundlage aufgebaut sein muß. Diese Erkenntnis fordert des schärfsten Kampf gegen alle fremdartige, volks- und staatszersetzende Elemente. Aus diesen Erwägungen heraus wird nach Beratung mit den Gemeinderäten beschlossen was folgt:

- 1.) Der Zuzug nach Steinbach a. Dbg. wird Juden in allen Fällen verweigert.
- 2.) Juden dürfen in Steinbach a.Dbg. keinerlei Liegenschaften und Grundstücke erwerben noch pachten.
- 3.) Jeder persönliche und geschäftliche Verkehr eines Volksgenossen mit Juden ist volksschädigend und untersagt. Wer dem zuwiderhandelt, erhält von der Gemeinde weder Arbeit , noch Lieferungsaufträge, noch Unterstützung.
- 4.) Juden betreten auf eigene Gefahr das Dorf und haben keinerlei Hilfe zu erwarten.

Die National-Sz.-Deutsche Arbeiterpartei hat im Kampf gegen die Vorherrschaft des volkszerstörenden jüdischen Geistes in Deutschland ungeheure Opfer bringen müssen und hat kein Verständnis für Volksgenossen, die für die eintreten, die namenloses Unglück über unser deutsches Volk gebracht haben.

betreff: V.S.

Nach Beratung mit den Gemeinderäten wird beschlossen, daß Volksgenossen, die nicht Mitglied der V.S. sind, von der Gemeinde weder Arbeit, noch Lieferungsufträge, noch Unterstützung erhalten.

